

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 10.03.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer	0501/16
3.2.	Durchführung des Brunnenfestes in Salomonsborn	0502/16
4.	Beteiligung des Ortsteilrates	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

- 5.1. Auswirkungen der Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.02.2016
7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung sowie dem Beschluss zur Durchführung des Brunnenfestes.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Durchführung der Veranstaltung begründet.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn bestätigt die Dringlichkeit zur Änderung der Tagesordnung. Somit wird die Tagesordnung um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung sowie dem Beschluss zur Durchführung des Brunnenfestes erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die sehr angespannte Haushaltssituation. Die in der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind sehr eingeschränkt.

**3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0501/16
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

3.2. Durchführung des Brunnenfestes in Salomonsborn 0502/16

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn beschließt entsprechend § 18 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung des traditionellen Brunnenfestes 2016 in Verantwortung des Ortsteilrates/Ortsteilbürgermeisters.

4. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Auswirkungen der Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine

Zu diesem TOP gibt die Ortsteilbürgermeisterin eine kurze Einleitung in die Thematik: Im November 2015 wurden die Ortsteilbürgermeister bei der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in Nichtöffentlichkeit informiert, dass ab dem nächsten Jahr die Vereine die Bürgerhäuser in den Ortsteilen nicht mehr nebenkostenfrei nutzen können. Nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes und laut Betreiber- und Nutzungsordnung sind die Vereine von der Miete befreit, aber nicht von den Nebenkosten. Die bis zu diesem Zeitpunkt prakti-

zierte Regelung wurde bis Februar 2016 durch den Oberbürgermeister verlängert. Bis dahin sollte die Umsetzung geregelt werden bzw. Lösungsansätze eingebracht werden.

In der Beratung am 25.02.2016 wurde den Ortsteilbürgermeistern mitgeteilt, dass die Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Befreiung zur Zahlung der Nebenkosten für gemeinnützig arbeitende Vereine bei Nutzung der Bürgerhäuser zum 01.03.2016 erfolgen wird. Lösungsansätze konnten nicht vorgelegt werden. Aus der weiteren Diskussion heraus wurde ein Beschluss der Ortsteilbürgermeister mit folgendem Wortlaut gefasst: *"Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Nebenkostenfreiheit für die im § 3 Satz 1 aufgeführten Vereine über den 01.03.2016 hinaus zu verlängern, bis eine Neuregelung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortsteilen durch den Stadtrat beschlossen ist."*

Mit Schreiben vom 26.02.2016 wurden die Ortsteilbürgermeister am 29.02.2016 über die Festlegung des Oberbürgermeisters informiert:

"Der Oberbürgermeister legt fest, dass gemäß der geltenden Betreiber- und Nutzungsordnung zu verfahren ist und verbleibt bei seiner bisherigen Rechtsauffassung, dass eine Befreiung von Nebenkosten nicht erfolgen darf."

Somit müssen die gemeinnützig arbeitenden Vereine ab dem 01.03.2016 bei Nutzung der Bürgerhäuser Betriebskosten entrichten. Zur Berechnung wird, für einen bisher nicht näher definierten Zeitraum, die 24er Regelung zu Grunde gelegt (Betriebskosten lt. Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung / 24 x Nutzungsstunden zzgl. 5,00 EUR Verwaltungskostenpauschale pro Mietvertrag). Nach dieser Regelung ergibt sich ein Stundensatz i.H.v. 0,42 EUR für das Bürgerhaus Salomonsborn.

Durch die anwesenden Ortsteilräte wird diese Entscheidung mehrheitlich sehr stark kritisiert. Die Wahrnehmung der kulturellen und sozialen Aktivitäten, die durch Bürger und Vereine bisher organisiert wurden, wird damit stark eingeschränkt.

Der Ortsteilrat verständigt sich darauf, dass u.a. Seniorenveranstaltungen, Traditionsveranstaltungen (Frauentag, Brunnenfest) etc. Veranstaltungen der Ortsteilbürgermeisterin sind.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.02.2016

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

- Eine erneute Anfrage zur Änderung des Termins für das Brunnenfest auf Mitte August wird erneut abgelehnt.

- Die städtische Fläche vor dem Bürgerhaus auf dem sich die ehemalige Klärgrube befindet wird entsprechend einer Nutzungsvereinbarung durch den Eigentümer der Dionysiusgasse 3 gepflegt. Auf dieser Fläche soll durch das Garten- und Friedhofsamt ein Baum gepflanzt werden. Der Ortsteilrat spricht sich hier mehrheitlich für einen Zierobstbaum aus.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer